

Niederschrift

aufgenommen am 23. Mai 1961 im Sitzungssaal des Standes Montafon in Schruns, unter dem Vorsitz des Herrn Landesrepräsentanten

Josef Keßler.

Mit Einladungsschreiben vom 19.5.1961 wurde auf heute vormittags 8.30 Uhr eine Standausschuß-Sitzung anberaumt, zu welcher die Bürgermeister des Tales Montafon in ihrer Eigenschaft als Landesvertreter, mit Ausnahme der sich entschuldigenden Vertreter der Gemeinden: Lorüns, Stallehr und Gaschurn, erschienen sind. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlußfähigkeit fest. Er begrüßt die erschienenen Herren der Agrarbezirksbehörde Bregenz, und zwar: Amtsvorstand Dr. Kühne, Dipl. Ing. Hubert Grabherr und LAAss. Hubert Mohr.

Anschliessend wird zur Beratung und Beschlußfassung nachstehender

Tagesordnung  
übergegangen:

1. Referat des Herrn Amtsvorstandes der Agrarbezirksbehörde Bregenz Dr. Kühne über Sinn und Zweck der Agrargemeinschaften.
2. Bescheid über die Bildung der Agrargemeinschaft Vandans.

Erledigung der Tagesordnung:

zu Pkt. 1) Der Amtsvorstand der Agrarbezirksbehörde Dr. Kühne erläutert den Sinn und Zweck der Agrargemeinschaften. Er erklärt deren geschichtlichen Hintergrund, angefangen von der früheren Realgemeinde (bis 1863), den Übergang zur politischen Gemeinde bis zum heutigen Gemeindegut und der in einzelnen Fällen daraus gebildeten Agrargemeinschaften. Unter anderem führte Dr. Kühne aus, daß die Aufteilung des Forstfondes in einzelne selbständige Glieder nicht vorteilhaft wäre. Dagegen befürwortet er die Bildung von Agrargemeinschaften oder Interessengemeinschaften der Bezugsberechtigten und Bürger in den einzelnen Gemeinden. Diese Agrargemeinschaften

oder Interessengemeinschaften (je eine pro Gemeinde) würden durch ihre Obmänner (8) den Forstfondausschuß bilden aus dessen Mitte der Repräsentant dieser "Waldnutzungsgemeinschaft Montafon" oder welchen Namen man den Forstfond (8 Gemeinden) in Zukunft geben würde, hervorgeht.

An der bisherigen Verwaltungsart würde sich nichts ändern. Wie Dr. Kühne im Weiteren ausführt, würden die Agrargemeinschaften oder Interessengemeinschaften der Bezugsberechtigten und Bürger keinen direkten Einfluß auf die Verwaltung des Forstfondvermögens haben, sondern können lediglich ihren Obmann, der die Interessen der Bezugsberechtigten und Bürger der jeweiligen Gemeinde im Forstfondausschuß vertritt, beratend unterstützen. Sobald in allen Forstfondgemeinden solche Agrargemeinschaften oder Interessengemeinschaften bestehen, würde der Forstfond (8 Gemeinde) nicht mehr durch die 8 Bürgermeister (Vertreter der politischen Gemeinde) sondern durch die 8 Obmänner der Agrar- oder Interessentengemeinschaften verwaltet werden.

Dr. Kühne sagt, daß aus diesem Rahmen heraus er die Bildung der Agrargemeinschaft Vandans, die das Gemeindegut Vandans und die Rechte der Standesbürger und Bezugsberechtigten des Gemeindegebietes Vandans im Montafoner Standeswald umfasst, begrüßt habe und es sein Wunsch wäre, wenn die übrigen Forstfondgemeinden diesem Beispiele folgen würden.

In der anschließenden Debatte wurde noch abgeklärt, daß sich durch die Bildung von Agrargemeinschaften oder Interessengemeinschaften am Standesbürgerrecht nichts ändern würde. Wenn ein Standesbürger seinen Wohnsitz innerhalb der Forstfondgemeinden, von einer Gemeinde in eine andere verlegt, würde er dort automatisch Mitglied der betreffenden Agrargemeinschaft oder Interessengemeinschaft. Auch an der Ausweisung einzelner Bezugsberechtigter mit ihrem Bezügen in eine Nachbargemeinde wie bisher, würde sich nichts ändern. Nach längerer Debatte dankt der Vorsitzende dem Amtsvorstand Dr. Kühne für die aufklärenden Worte, die den Sinn und Zweck der Agrargemeinschaften und deren Probleme darlegten.

Beginn der Sitzung: 9 Uhr  
Ende der Sitzung: 13 Uhr

Der Schriftführer:        Der Ständesausschuß: